

Budget 2024 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat das Budget der Stadt Wetzikon für das Jahr 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses 2024 genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde der Antrag und die Weisung des Finanz- und Aufgabenplans 2023 – 2027 der Stadt Wetzikon. Sowohl das Budget als auch der Finanz- und Aufgabenplan werden dem Parlament zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Bei einem Umsatz von 317,7 Millionen Franken beträgt der vorliegende Ertragsüberschuss 162'800 Franken, was gegenüber dem Budget 2023 eine Verschlechterung von 4,7 Millionen Franken bedeutet. Im Vergleich zur Rechnung 2022 resultiert ein gar um 12,6 Millionen Franken schlechteres Resultat. Ein mit 53,6 Millionen Franken so hoher Ressourcenausgleich wie noch nie ist hauptverantwortlich dafür, dass das vorliegende Budget 2024 einen Ertragsüberschuss ausweist.

Die zunehmenden Gesamtaufwendungen im Steuerhaushalt belasten die Erfolgsrechnung, die zur Mitfinanzierung der hohen Investitionen regelmässig mit Ertragsüberschüssen abschliessen sollte. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Steuerhaushalt bei 24 Prozent (Durchschnitt Jahre 2018 – 2022 234 Prozent). Die Neuverschuldung im Steuerhaushalt beträgt 33 Millionen Franken. Aktuell belaufen sich die langfristigen Schulden der Stadt Wetzikon auf 67,1 Millionen Franken. Die Budgetverantwortlichen werden auch 2024 gefordert sein, auf eine sparsame und effektive Ausgabenpolitik zu achten.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss unverändert auf 119 Prozent festzulegen.

Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 der Stadt Wetzikon liegt vor und wird dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet. Um dem wachsenden Bedürfnis nach längerfristigem Planungshorizont gerecht zu werden, ist dem Finanz- und Aufgabenplan eine Langfristperspektive bis 2032 beigelegt. Im aktuellen Plan werden zwei finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Der Zielbetrag der Selbstfinanzierung wird dank ausserordentlichen Erträgen nur 2023 und 2025 erfüllt. Die sehr hohen Investitionen führen zu einem raschen Abbau des Nettovermögens. Im 2027 wird der Minimalbetrag von 1'000 Franken um 588 Franken pro Einwohner bzw. um insgesamt 16 Mio. Franken verfehlt. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um den raschen Substanzverzehr zu bremsen.

Auch ohne ausserordentliche Erträge kann die Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 Prozent) sind Verbesserungen von jährlich 4 Millionen Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge wie beispielsweise Grundstückgewinnsteuern an.

Die Stadtratsbeschlüsse 2023/232 und 2023/233 sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für Fragen zum Budget sowie dem Finanz- und Aufgabenplan: Sandra Elliscasis, Stadträtin Finanzen + Immobilien, Tel. 044 995 18 84 oder sandra.elliscasis@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 06. Oktober 2023

Präsidiales + Entwicklung